



Tagesordnung

Zusätzliche Informationen zu
ausgewählten TOPs

TeamViewer SE | Ordentliche Hauptversammlung | 24. Mai 2023

Virtuelle Hauptversammlung der TeamViewer SE am 24. Mai 2023

Überblick über die Tagesordnungspunkte 1-12¹ (zusätzliche Informationen zu ausgewählten Tagesordnungspunkten finden Sie auf den folgenden Seiten)

1 Jahres- und Konzernabschluss 2022 Vorlage des Jahresabschlusses der TMV SE (vormals AG) und des Konzernabschlusses des TMV Konzerns für das Geschäftsjahr 2022.		7 Wahlen zum Aufsichtsrat Wiederwahl der bestehenden Mitglieder, Bestätigung des gerichtlich bestellten Mitglieds, Wahl von zwei neuen Mitgliedern.	S. 5
2 Entlastung der Mitglieder des Vorstands Entlastung aller im Geschäftsjahr 2022 amtierenden Mitglieder des Vorstands.		8 Virtuelle Hauptversammlungen Beschlussfassung über die Abhaltung virtueller Hauptversammlungen und entsprechende Satzungsänderung.	S. 8
3 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats Entlastung aller im Geschäftsjahr 2022 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats.		9 Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an der HV Ermöglichung der Teilnahme von Aufsichtsratsmitgliedern an virtuellen Hauptversammlungen per Video- und Audioübertragung.	S. 9
4 Bestellung des Abschlussprüfers Bestellung von PWC als (Konzern-)Abschlussprüfer für H1 2023 / GJ 2023 und zur Durchsicht unterjähriger Finanzinformationen bis zur HV 2024.		10 Billigung des Vergütungssystems Technische Anpassung, um die Änderung der Berichtskennzahlen, d.h. Umstellung von Billings auf Revenue, zu berücksichtigen.	S. 10
5 Billigung des Vergütungsberichts Genehmigung des geprüften Vergütungsberichts (gemäß § 162 (3) AktG).	S. 3	11 Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien Neue Ermächtigung zum Erwerb von bis zu 10 % des Grundkapitals als eigene Aktien (bestehende Ermächtigung ist weitgehend ausgeschöpft).	S. 11
6 Erweiterung des Aufsichtsrats Erweiterung des Aufsichtsrats von sechs auf acht Mitglieder und entsprechende Satzungsänderung.	S. 4	12 Mechanismen des Aktienrückkaufs Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien über Instrumente oder über andere Handelsplätze.	

Anmerkung (1): Dies ist eine verkürzte Darstellung der Beschlussvorschläge.

5 Billigung des jährlichen Vergütungsberichts

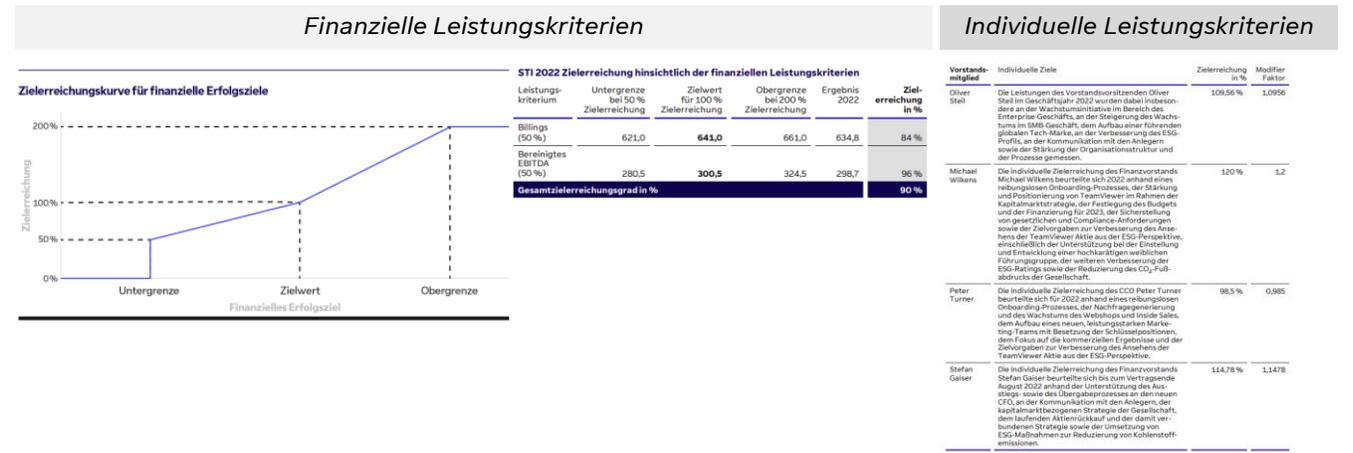
Billigung des Vergütungsberichts

- Bestehendes Vergütungssystem und Vergütungsbericht für 2021 mit 96,23% bzw. 93,15% genehmigt
- Der Vergütungsbericht für 2022 enthält **detailliertere Erläuterungen zur kurzfristigen variable Vergütung (STI)**
- Im Jahr 2022 schied ein Vorstandsmitglied aus, zwei neue wurden bestellt (CFO und CCO)
- **Die Vergütung des Vorstands für das Jahr 2022 enthält keine Leistungen Dritter mehr, wie dies in den Jahren 2019-2021 der Fall war** (Leistungen im Rahmen einer Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Börsengang)
- Ohne Leistungen Dritter liegt die gezahlte Vergütung im Rahmen der Vergleichsgruppe (s. Vergütungsbericht für eine detaillierte Definition)

Vergütungsbericht 2022



Auszug STI Veröffentlichung



6 Erweiterung des Aufsichtsrats

Erweiterung des Aufsichtsrats auf acht (8) Mitglieder und entsprechende Satzungsänderung

- Durch die Erweiterung wird zusätzliches, ergänzendes Fachwissen eingebracht und die Diversität/ Geschlechterquote erhöht
- Anpassung an die gestiegenen Aufgaben und die Arbeitsbelastung, die sich aus dem kontinuierlichen Wachstum, der Internationalisierung, der Diversifizierung des Produktportfolios und dem rechtlichen Umfeld ergeben
- Ausgewogenere Verteilung der Aufgaben innerhalb des Aufsichtsrats
- Frühzeitige Einleitung des Generationenwechsels mit umfassender Einarbeitung und Übergabe

Struktur des Aufsichtsrats der TeamViewer SE			
Bestehende Struktur	1	2	3
	Dr. Abraham Peled	Axel Salzmänn	Ralf W. Dieter
	4	5	6
	Stefan Dziarski	Dr. Jörg Rockenhäuser	Hera Kitwan Siu



Vorgeschlagene Änderung der Satzung:

„(1) Der Aufsichtsrat besteht aus acht (8) Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden, soweit sich nicht aufgrund zwingender gesetzlicher Regelungen oder einer Vereinbarung über die Beteiligung von Arbeitnehmern gemäß § 13 Abs. 1 Satz 1 SEBG etwas anderes ergibt.“

7 Wahlen zum Aufsichtsrat (1/3)

Wahlen zum Aufsichtsrat

- Fünf zur Wiederwahl/Bestätigung vorgeschlagene Kandidaten
- Umfassende Branchenerfahrung
- Tiefgreifende Kenntnis von TeamViewer
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit klaren Verantwortlichkeiten
- Ralf W. Dieter soll Vorsitz des Aufsichtsrats übernehmen

(Wieder-)Wahl der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder

Dr. Abraham Peled



- USA
- Partner von Peled Ventures
- Berater von Hg Capital

Unabhängiger Kandidat

Axel Salzmann



- Deutschland
- Geschäftsführer und CFO von Best Secret

Unabhängiger Kandidat

Ralf W. Dieter



- Deutschland
- Unternehmer / Geschäftsführender Gesellschafter RWD Vermögens- u. Beteiligungsgesellschaft

Unabhängiger Kandidat

Stefan Dziarski



- Deutschland
- Partner bei Permira

Nicht unabhängiger Kandidat

Dr. Jörg Rockenhäuser



- Deutschland
- Partner und Chairman DACH bei Permira

Nicht unabhängiger Kandidat

7 Wahlen zum Aufsichtsrat (2/3)

Wahlen zum Aufsichtsrat

- Zwei neue Kandidatinnen für die Wahl vorgeschlagen
- Umfassende Erfahrung als Aufsichtsrätinnen / Non-Executive Directors
- Umfassende Berufserfahrung im Finanzdienstleistungs- und Industriesektor
- Swantje Conrad verfügt über fundierte Kenntnisse in Rechnungslegung und Rechnungsprüfung; sie wird vorgeschlagen, den Prüfungsvorsitz zu übernehmen
- Christina Stercken verfügt über ein ausgeprägtes ESG-Profil

Wahl von neuen Aufsichtsratskandidatinnen

Swantje Conrad



- Deutschland
- Selbständige Beraterin und Non-Executive Director

Berufliche Laufbahn

- 1991-2017 J.P. Morgan Corporate & Investment Bank, Frankfurt, London, New York

Aufsichtsrats- und Beiratsmandate

- Mitglied des Aufsichtsrats der RENK GmbH, Augsburg, Deutschland (nicht börsennotiert)
- Mitglied des Verwaltungsrats bei CT Private Equity Trust Plc, Edinburgh, Vereinigtes Königreich (börsennotiert)

Unabhängige Kandidatin

Christina Stercken



- Deutschland
- Selbständiger Beraterin und Non-Executive Director

Berufliche Laufbahn

- 2006-2017 EAC International Consulting, München
- 1985-2006 Siemens-Konzern, München, Peking
- 1983-1984 BMW Group, Südafrika

Aufsichtsrats- und Beiratsmandate

- Mitglied des Verwaltungsrats der Ansell Ltd., Melbourne, Australien (börsennotiert)
- Mitglied des Verwaltungsrats der Landis+Gyr Group AG, Cham, Schweiz (börsennotiert)

Unabhängige Kandidatin

7 Wahlen zum Aufsichtsrat (3/3)

Qualifikationsmatrix – Nachweis von komplementärem Fachwissen und Diversität

	Dr. Abraham (Abe) Peled	Axel Salzmann	Ralf W. Dieter	Stefan Dziarski	Dr. Jörg Rockenhäuser	Hera Kitwan Siu	Swantje Conrad	Christina Stercken
Mitglied seit	August 2019	August 2019	Oktober 2022	August 2019	August 2019	November 2021	Kandidatin für die Wahl 2023	Kandidatin für die Wahl 2023
Nationalität	Amerikanisch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	HK-Chinesin	Deutsch	Deutsch
Geschlecht	Männlich	Männlich	Männlich	Männlich	Männlich	Weiblich	Weiblich	Weiblich
Geburtsjahr	1945	1958	1961	1980	1966	1959	1965	1958
Unabhängigkeit	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Internationale Führungsverantwortung	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓
Industrie (Software/ SaaS, IT, Digitalisierung)	✓✓✓	✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓	✓✓
Strategie und Innovation	✓✓✓	✓✓	✓✓✓	✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓	✓✓✓
Unternehmensentwicklung	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓
Accounting und Finanzreporting	✓✓	✓✓✓	✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓	✓✓✓	✓✓✓
Prüfung von Jahresabschlüssen	✓	✓✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓	✓✓✓	✓✓
Corporate Governance / Compliance	✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓	✓✓✓	✓✓	✓✓✓	✓✓✓
Aufsichtsratsaktivitäten	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓
Nachhaltigkeit/ESG	✓	✓✓	✓✓	✓	✓✓	✓✓✓	✓	✓✓✓

8 Virtuelle Hauptversammlungen

Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands zur Abhaltung virtueller Hauptversammlungen und damit verbundene Satzungsänderung.

- TeamViewers Geschäftsmodell basiert auf Remote Connectivity
- Virtuelles Format erlaubt flexible und möglichst hohe Beteiligung von Aktionären (einschließlich internationaler Investoren)
- Verpflichtung zur Wahrung der Rechte der Aktionäre und zur direkten Interaktion zwischen Aktionären und Management
 - Aktionäre können ihre Fragen während der Hauptversammlung in der gleichen Weise stellen, wie bei der physischen HV
- Die Genehmigung ist für einen Zeitraum von **zwei Jahren** gültig

Virtuelle Aktionärsversammlungen TeamViewer SE	
Wahrung der Aktionärsrechte	✓
Übertragung	✓ Livestream für Aktionäre
Rederecht / Rückfragen	✓
Vorveröffentlichung von Reden	✓

Vorgeschlagene Satzungsänderung:

„(4) Der Vorstand ist ermächtigt, für bis zum Ablauf des 30. Juni 2025 stattfindende Hauptversammlungen vorzusehen, dass die Versammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung abgehalten wird (virtuelle Hauptversammlung). Wird eine virtuelle Hauptversammlung abgehalten, sind die hierfür vorgesehenen rechtlichen Voraussetzungen einzuhalten.“

9 Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an der Hauptversammlung

Beschlussfassung über eine Satzungsänderung zur Ermöglichung der Teilnahme von Aufsichtsratsmitgliedern an virtuellen Hauptversammlungen im Wege der Video- und Audioübertragung.

- Aufnahme eines ergänzenden Satzes in die Satzung, der die derzeit geltende Regelung über die virtuelle Teilnahme im Falle einer physischen Hauptversammlung dahingehend erweitert, dass auch im Falle einer virtuellen HV eine virtuelle Teilnahme möglich ist
- Die virtuelle Teilnahme von Aufsichtsratsmitgliedern sollte dabei nicht als Standardfall, sondern als Ausnahme betrachtet werden
- Beispiele für solche Ausnahmen sind z. B. Pandemien und andere bedrohliche Situationen, Krankheiten, Umweltschutz, Reisebeschränkungen

Auszug: Satzung der TeamViewer SE

§ 18 Übertragung der Hauptversammlung

- 1) Der Vorstand ist ermächtigt, die Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung zuzulassen. Die näheren Einzelheiten regelt der Vorstand.
- 2) Mitgliedern des Aufsichtsrats ist in Abstimmung mit dem Versammlungsleiter die Teilnahme an der Hauptversammlung im Wege der Ton- und Bildübertragung in den Fällen ausnahmsweise gestattet, in denen sie dienstlich bedingt verhindert sind oder mit erheblichem Zeit oder Kostenaufwand verbundene Reisen zum Ort der Hauptversammlung in Kauf nehmen müssten.

VERBANDLICHE FASSUNG	GOVERNANCE TRANSLATION
SATZUNG DER TEAMVIEWER SE	ARTICLES OF ASSOCIATION OF TEAMVIEWER SE
I. Allgemeines	I. General
§ 1 Firma und Sitz	§ 1 Company name and registered office
(1) Die Firma der Gesellschaft lautet "TeamViewer SE".	(1) The name of the company is "TeamViewer SE".
(2) Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Göttingen.	(2) The Company has its registered office in Göttingen.
§ 2 Gegenstand des Unternehmens	§ 2 Object of the Company
(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Leitung einer Gruppe von Unternehmen, die in folgenden Geschäftsfeldern oder Teilbereichen tätig sind: Entwicklung und Vertrieb von Software, insbesondere im Bereich der Konnektivität, sowie alle damit zusammenhängende sonstige Geschäftsfelder sowie die Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen.	(1) The Company's purpose is leading a group of companies which operate in the following business segments or parts thereof: the development and sale of software, in particular in the area of connectivity, as well as all other related business and the provision of related services.
(2) Die Tätigkeit des Unternehmens umfasst insbesondere den Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von Beteiligungen an solchen Unternehmen, deren Zusammenfassung unter einheitlicher Leitung sowie deren Unterstützung und Beratung einschließlich der Übernahme von Dienstleistungen für diese Unternehmen.	(2) The Company's activities include in particular the acquisition, holding, administration and sale of investments in such companies, pooling of such companies under a uniform management structure and their support and advice, including the provision of services for these companies.

Satzung der TeamViewer SE, verfügbar über: [LINK](#)

Es wird vorgeschlagen, 18 Abs. 2 der Satzung um folgenden neuen Satz 2 zu ergänzen:

„Gleiches gilt im Falle der virtuellen Hauptversammlung mit Ausnahme für das die Versammlung leitende Aufsichtsratsmitglied.“

10 Billigung des Vergütungssystems

Billigung des Vergütungssystems für Vorstandsmitglieder.

- Bestehendes Vergütungssystem zuletzt am 15. Juni 2021 beschlossen und mit 96,23% gebilligt
- Hauptversammlung 2023: Es werden keine wesentlichen Änderungen vorgeschlagen; die Änderungen sind rein technischer Natur und spiegeln
 - i. die Umwandlung in eine Europäische Aktiengesellschaft (SE)
 - ii. die Änderung der Berichtskennzahlen von TeamViewer von Billings zu Umsatz
 - iii. sowie zusätzliche technische Änderungen mit klarstellendem Charakterwider

i.

- SE-Umwandlung wurde auf der Hauptversammlung am 17. Mai 2022 beschlossen und mit 99,96% genehmigt
- TeamViewer hat die Umwandlung von der TeamViewer AG in eine europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE) am 15. März 2023 abgeschlossen
- Die Anpassung des Vergütungssystems reflektiert die Änderung der Rechtsform

ii.

- Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2023 hat TeamViewer seine Berichtsmetriken geändert
- Ab 2023 verwendet TeamViewer den Umsatz als primären Leistungsindikator anstelle der Billings, da der Umsatz als Planungsparameter gebräuchlicher und weniger volatil ist
- Die Änderung der zugrunde liegenden Berichtsmetriken sollte sich nun auch im Vergütungssystem widerspiegeln

iii.

Die wichtigsten technischen Änderungen:

- Die Vergütungsstruktur, insbesondere das Verhältnis von festen zu variablen Vergütungsbestandteilen, lässt bei Ausgleichszahlungen keine Abweichung von den vorgegebenen Anteilen mehr zu
- Nebenleistungen umfassen nun auch die Übernahme von Steuerberatungskosten für Vorstandsmitglieder mit Wohnsitz im Ausland
- Klarstellende Anpassung der Definition für die Zielerreichung

11 Neue Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien

Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien sowie zum Ausschluss des Andienungs- bzw. Bezugsrechts.

- In 2022 kündigte TeamViewer einen 300 Mio. EUR Rückkauf an und schloss diesen erfolgreich ab
- TeamViewer erwirtschaftet weiterhin starke Cashflows mit einer anhaltend hohen Cash Conversion
- Die Ziel-Verschuldungsquote bietet ausreichend Flexibilität, um Wachstum zu unterstützen UND Kapital an die Aktionäre zurückzuführen
- TeamViewer kündigte daher im Februar 2023 einen weiteren Rückkauf mit einem Volumen von bis zu 150 Mio. EUR an (Tranche I mit bis zu 75 Mio. EUR im Rahmen der bestehenden Ermächtigung)
- Es wird beabsichtigt, von der neuen Ermächtigung unmittelbar nach der HV Gebrauch zu machen, um das 150 Mio. EUR Programm abzuschließen

TeamViewer Kapitalallokation: Verpflichtung zu einem effizienten Kapitaleinsatz



Umsichtiger Umgang mit Fremdkapital

- Bestätigung der angestrebten Verschuldungsquote von etwa 1,5x Nettoverschuldung zu bereinigtem (Billings-) EBITDA (entspricht $\sim 1,75x$ Nettoverschuldung zu bereinigtem (Umsatz-) EBITDA)



Flexibilität bewahren für:

- Organisches Wachstum und Investitionen
- Ergänzende Zukäufe zur Kompetenzerweiterung



Kapitalrückführungspolitik für 2023

- Hohes Vertrauen in die Geschäftsentwicklung
- Rückführung überschüssiger Barmittel an die Aktionäre
- Neues Aktienrückkaufprogramm von bis zu 150 Mio. EUR

Um auch in Zukunft flexibel eigene Aktien in vollem Umfang von bis zu 10 % des derzeitigen Grundkapitals erwerben und verwenden zu können, ist eine **neue Ermächtigung erforderlich.**



Investor Relations TeamViewer

ir@teamviewer.com

TeamViewer SE
Bahnhofsplatz 2
73033 Göppingen / Deutschland

www.teamviewer.com